

**I.
EINLEITUNG**

Gabi Meier Mohamed

1

STECKBRIEF DER BURGRUINE HÜENENBERG

Die Burgruine Hüenenberg liegt im Westen des Kantons Zug zwischen Zugersee und Reuss in der Zentralschweiz. Die kleine Burgstelle erhebt sich auf einem schmalen Sporn, der seitlich von zwei Bächen begrenzt wird und dessen Abhänge relativ steil abfallen. Im Norden und Süden ist die Anlage zusätzlich durch je einen Abschnittsgraben gesichert (Kap. II). Die Burg bestand vom 12. Jh. bis ins 14. Jh. und wurde in dieser Zeit nachweislich vier Mal umgebaut (Kap. VII). Wer die Burg zu Beginn des 12. Jh. erbaute, wissen wir nicht. Vermutlich schon im 12. Jh., spätestens ab dem 13. Jh. war die Burg zunächst als Lehen, später als Eigen in den Händen der ritteradligen Herren von Hüenenberg (Kap. IV). In den Jahren 1414/1415 verkauften diese die Burg an lokal ansässige Familien. Die Anlage wurde in den nachfolgenden Jahrhunderten dem Zerfall überlassen; einzelne Nachrichten sprechen auch vom gezielten Abbau des Mauerwerks zur Gewinnung von Baumaterial. Zwischen 1944 und 1951 wurde die Ruine unter der Leitung des Chamer Landwirts Emil Villiger (1904–1981) von Freiwilligen ausgegraben. In einem enormen Kraftakt wurden dabei bis zu 3000 Kubikmeter Schutt abgetragen. Gemäss Ausgrabungsbericht hörte man jeweils noch bis in die dunkle Nacht «(...) Pickelschläge und das Geräusch rollender Steine, die in die Tiefe sausten.»¹ Die Ruine wurde 1955 unter kantonalen Denkmalschutz und anlässlich einer tiefgreifenden Restaurierung 1961/1962 unter Bundesschutz gestellt (Kap. V). Eine erneute Konservierung von 2007 bis 2009 gab dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Zug (ADA) Anlass für Nachuntersuchungen. Diese bilden Ausgangspunkt und Grundlage für die vorliegende Auswertung.

Der kurze Überblick zeigt, dass die Burg Hüenenberg ihr Schicksal mit vielen anderen Burganlagen teilt. Umso drängender stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Archäologie bei einem bereits ausgegrabenen und stark restaurierten Denkmal überhaupt noch imstande ist, zu weiterführenden Erkenntnissen zu gelangen. Der gewählten Methode kommt dabei sowohl bei der Untersuchung als auch bei der Auswertung grosse Bedeutung zu.

2

METHODISCHE ANSÄTZE

Aufgehende Mauern sichtbar zu machen und zu erhalten, dies war lange das Hauptaugenmerk der Burgenkunde und Burgdenkmalpflege. Wenn sich der Ar-

chitekt und Burgenforscher Eugen Probst (1873–1970) noch 1962 über Untersuchungen mokierte, bei denen einzelne Erdschnitte mit Spachtel und Sieb untersucht würden, so sind wir mittlerweile wohl längst ein paar Schritte weiter.² So haben beispielsweise die Analysen von Mörtelproben erheblich zur Entwicklung des vorliegenden Bauphasenschemas beigetragen. Die mikromorphologischen Untersuchungen an einzelnen Profilabstichen erlauben Aussagen zur Schichtgenese und zum mittelalterlichen Baustellenbetrieb, die bei der Betrachtung mit blossem Auge niemals möglich gewesen wären (Kap. VI, IX). Das Schlämmen von Sedimentproben hat manches zutage gefördert, das selbst bei vorsichtigstem Abgraben der Schichten verloren gegangen wäre. Dabei wurden vor allem zahlreiche archäobotanische und archäozoologische Kleinstreste gefasst, die Erstaunliches über Ressourcennutzung und Ernährung in der Frühzeit der Burg preisgeben (Kap. XI). Unter den naturwissenschaftlichen Methoden, die zunehmend Einzug in die archäologische Feldarbeit halten, hat insbesondere die Radiokarbondatierung – eingedenk möglicher und berechtigter Skepsis – die Möglichkeiten der Befunddatierung auf eine neue Basis gestellt.

Was den Einbezug der Schriftquellen angeht, so wurde das Schicksal der Ritteradligen Hüenenberg mit der fundierten Dissertation von Eleonore Staub (*1916) aus dem Jahr 1943 und einer Neubearbeitung durch Marcel Müller 1995 bereits umfassend vorgelegt.³ So könnte man annehmen, dass es an dieser Stelle genüge, die in den genannten Werken verarbeiteten Quellen nach Erwähnungen der Burg durchzusehen. Schnell muss man allerdings ernüchert feststellen, dass «Hüenenberg» als Bezeichnung für die Burg oder wenigstens als weiter gefasste Ortsangabe oder als Vogteinamen nur selten darin zu finden ist und auch dann eher nebensächlich den aktuellen Aufenthaltsort eines Hüenenbergers oder den Ausstellungsort einer Urkunde bezeichnet, ohne dass sich daraus gewinnbringende Erkenntnisse für die Archäologie gewinnen liessen.⁴

Die fruchtbare Zusammenarbeit der Disziplinen funktioniert aber nicht auf Basis einseitiger Erwartungshaltung, und die einzelnen Quellengattungen stehen auch nicht unter dem Druck einer wie auch immer gearteten «Bringschuld». Das Beispiel Hüenenberg zeigt gut, dass man sich nicht im Vorhinein auf zu konkrete Fragen und eine vorab getroffene Quellenauswahl versteifen sollte. Gewinnbringender ist es, mit den gefassten Fragestellungen – etwa nach Ursprung, Entwicklung, Bedeutung oder Ende der Burg – an eine möglichst breite Quellenpalette heranzutreten.

Unscheinbare Befunde und beiläufige Randnotizen können ein erstaunliches Aussagepotential entwickeln, wenn man denn zu anhaltendem Nachjustieren der Fragestellungen bereit ist.

Auch bei grösster Vorsicht lassen sich Fehlinterpretationen nie mit Sicherheit ausschliessen, doch sei hier Werner Meyers Ermunterung richtungweisend, dass ein mutig vorgetragener Irrtum der Wissenschaft bisweilen weiter helfe als zaghaftes Schweigen.⁵

3

ZUR TYPOLOGIE VON BURGEN

In der Erforschung der mittelalterlichen Profanarchitektur darf die Burgenforschung bereits auf eine längere Tradition zurückblicken, während städtische und ländliche Siedlungen, Verkehrseinrichtungen oder Werkplätze erst später ins Blickfeld der Forschung gerückt sind.⁶ Wer sich dem Thema Burg annähert, wird dementsprechend mit einer schier endlosen Fülle an Literatur konfrontiert. Trotz der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema konnte sich die Burgenforschung aber bis heute nicht vom Primat der älteren Monumental- und Sakralbauforschung lösen.

Vorrangig auf Grundrisstypologien und Baustilanalysen basierende Forschungsansätze haben der Burgenforschung ohne Zweifel wichtige Grundlagenerkenntnisse verschafft, entpuppten sich aber für eine zunehmend inter- und multidisziplinär arbeitende Burgenforschung mehr und mehr als wissenschaftliches Korsett.

Die gängige Systematik, die sich einmal an architektonischen Merkmalen, ein andermal an topografischen Begebenheiten, möglichen (Haupt-)Funktionen oder der gesellschaftlichen Stellung der Besitzer orientiert, führt eher zu Verwirrung als zu Klärung.

Wir können die Burg Hünenberg als «Sporn-» oder «Abschnittsburg» bezeichnen. Dies impliziert aber bis zu einem gewissen Grad die Vorstellung, die gebaute Struktur habe sich den topografischen Begebenheiten unterworfen oder weitgehend angepasst. Missachtet wird dabei der Umstand, dass sich die unmittelbare Umgebung mit dem Bau einer Burg durch die Entfernung des Bewuchses, das künstliche Abtiefen oder Aufhöhen einzelner Zonen, das Umlagern von Erdreich, das Urbarmachen umgebender Flächen, die Neubildung oder Anpassung von Verkehrswegen und die beschleunigte Besiedlung des Umlandes mitverändert (Kap. VIII). Die Burg steht nicht als isolierter Baukörper in der Landschaft, sondern interagiert mit ihr und ist zugleich Teil von ihr.⁷ Ob der Begriff der «Rodungsburg» auf Hünenberg zutrifft, wird in Anbetracht archäologischer Funde und Befunde aus der Umgebung

und der durch Ortsnamen bereits seit dem Frühmittelalter belegbaren Siedlungslandschaft zu diskutieren sein (Kap. III). Wir können die Burg Hünenberg auch als «Kleinburg» bezeichnen.⁸ Dies umreisst allerdings nicht mehr als die flächenmässige Ausdehnung des zentralen Burgplateaus, sagt aber nichts aus über die Bauqualität, die Bebauung eines Vorburgareals oder die Ausstrahlungskraft der Burg ins weitere Umland.⁹ Wir können die Burg Hünenberg schliesslich als «Kleinadelsburg», «Ministerialenburg», ja klassischerweise als «Ritterburg» bezeichnen, was aber nur in Bezug auf die namentlich bekannten Lehensnehmer zutrifft, in Bezug auf deren Lehensherrn und die möglichen Burgengründer jedoch falsch sein dürfte (Kap. IV).¹⁰ Wird im vorliegenden Buch die Bezeichnung «Stammburg» verwendet, so geschieht dies nicht in Unkenntnis darüber, dass dieser Begriff schon ausdrücklich in Kritik geraten ist (Kap. IV.3.5).¹¹ Schliesslich möchte man sich im Hinblick auf die sich stetig verändernde Bauform und die begriffliche Unschärfe einiger Typendefinitionen erst recht nicht an einer architektonischen Systematik versuchen.¹² Auch wenn in der vorliegenden Arbeit von Bauetappen und Bauphasen die Rede ist, bleibt es letztlich fraglich, inwieweit sich diese tatsächlich als Bau-«Zustände» manifestierten (Kap. VII, IX). Mag Hünenberg zum Schluss mit einem vom Turm beherrschten, zusammengedrängten Gebäudekomplex dem Typus der «Turmburg» nahegekommen sein, so definiert sich ebendieser Typus eigentlich durch einen beherrschenden Wohnturm und nicht durch einen Bergfried, dem eine dauerhafte Bewohnbarkeit in der Regel abgesprochen wird.¹³ Der Vergleich von Grundrissen muss

¹ Bericht von Walter Hitz vom 15. November 1945, 2. ADA Archiv (Archäologie), ENr. 40.01 (Nachlass Villiger).

² Meyer 1963, 151, Anm. 32; Meyer 2002, 4, Anm. 14.

³ Staub 1943; Müller 1995.

⁴ R. Sablonier konstatierte, dass wider Erwarten eher selten auf Burgen geurkundet worden sei. Sablonier 2000, 45; vgl. hierzu Werner Wild, «scriptor comitis» – Burg – Bautätigkeit? Arbeitshypothesen anhand einiger Beispiele («et alii quamplures!») aus der deutschen Schweiz. MA 15.3, 2010, 93–109, hier 94 f.

⁵ W. Meyer, in: Wildenburg 1986, 110.

⁶ Zur archäologischen Erforschung von Burgen vgl. allerdings Schneider 1950, 55; siehe auch Hugo Schneider, Burgenforschung in der Schweiz. NSBV 27.4, 1954, 55–58; Meyer 1963, 151; Meyer 2002, 3.

⁷ Zu topografischen Termini siehe Meyer 2001, 110 f.

⁸ Vgl. hierzu A. Baeriswyl, in: Baeriswyl/Niederhäuser 2017, 30.

⁹ Zur letztlich schwer fassbaren «Zentrumsfunktion» verschiedener Burgen vgl. Meyer 1990, 265.

¹⁰ Vgl. hierzu Meyer 2001, 115; W. Meyer, in: Marti/Meyer/Obrecht 2013, 124, Anm. 171.

¹¹ G. Streich, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 2, 61; Sablonier 2000, besonders 28–30, 32, 46, 69–71; vgl. auch Häne 1996, 36.

¹² Hierzu prägnant C. Meckseper, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 89; Meyer 2001, 111.

¹³ Meyer 1990, 265; Pehla 1974, 248 f. und 274 f.; G. N. Bode/M. Losse/G. Strickhausen/J. Zeune, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 184.

schon dann als überstrapaziert gelten, wenn sich darüber hinaus keine weiteren Gemeinsamkeiten der verglichenen Anlagen feststellen lassen.¹⁴ Mit den zur Verfügung stehenden Kategorisierungen ist im konkreten Einzelfall also wenig erreicht. Dass nicht nur die Bezeichnung «Burg» mit ihren Unterkategorien verhänglich ist, sondern auch die übergeordnete Bezeichnung «Burgenlandschaft», lässt sich an den verschiedenen Besitzungen der Herren von Hünenberg anschaulich zeigen (Kap. IV.4).¹⁵

Nach vielen Jahren der Burgenforschung riet Werner Meyer denn auch, weniger von der geschlossenen Gesamtanlage als vielmehr von einem Baukastenprinzip auszugehen.¹⁶ Diesem Ratschlag folgend, soll hier «Burg» also ganz pauschal als bauliches Konglomerat verstanden werden, das über eine wenigstens minimale Kombination aus Bauten und Bauelementen eines mehr oder weniger feststehenden Kanons verfügt, deren Anordnung aber im Gegensatz zu einem Kloster weder einem Idealplan folgt noch einer Liturgie unterworfen ist und das mit der städtischen Siedlung zwar bis zu einem gewissen Grad um militärische Vormachtstellung und Zentrumsfunktion rivalisiert, im Gegensatz zu jener aber über keine Kommunalbauten verfügt und keiner grösseren Anzahl von Menschen eine Möglichkeit zur ständigen Niederlassung bieten kann, sondern den Burgsassen als ständiger oder zeitweiliger Wehr-, Wohn- und Verwaltungssitz dient, dem mittelalterlichen Feudalsystem folgend entweder als Eigen oder Lehen.

4

ZUR FUNKTION VON BURGEN

Die häufig diskutierte Frage nach der eigentlichen Funktion von Burgen soll nur gerade hier kurz gestellt werden,¹⁷ geht sie doch allzu sehr von einem eingleisigen Kommunikationsmodell aus, in dem ein einzelner, von einem klaren Gestaltungswillen durchdrungener Kommunikator seinem Werk das Gepräge gibt. Bereits bei der Landesherrschaft, dem Lehensherrn und dem Lehensnehmer, aber auch innerhalb des Geschlechts des Bauherrn dürften die Vorstellungen darüber, was erwünscht, notwendig oder standesgemäss war, weit auseinandergegangen sein. Die konkrete Idee vom Endprodukt, falls eine solche überhaupt existiert hat, dürfte ausserdem in vielen Fällen stark von dem abgewichen sein, was letztlich unter Berücksichtigung lokaler und topografischer Begebenheiten sowie nach Massgabe zeitlicher, personeller und finanzieller Mittel überhaupt ausführbar war. Welchen Nutzen und welche Aussenwirkung das Gebaute dann tatsächlich hatte oder haben konnte, lässt sich erst recht nicht abschätzen, weil nicht

von einem homogenen Nutzer- und Rezipientenkreis auszugehen ist. Wenn noch in jüngster Zeit die Wohn-, Wirtschafts- und Wehrfunktionen von Burgen zugunsten eines primären Repräsentationszwecks in den Hintergrund rückten und Burgen zu Stein gewordenen Macht- und Standessymbolen hochstilisiert wurden, sei leiser Zweifel erlaubt, ob wir uns damit nicht wieder in die Zeit der Frühromantik zurückbegeben, beschwor der deutsche Gelehrte Karl Philipp Conz (1762–1827) doch schon 1786 das «kraftvolle Bild der alten Stärke».¹⁸ Wenn man schliesslich dazu übergeht, die Burg als multifunktionales Gebilde zu erklären, klingt dies schon fast wie eine Kapitulation. Tatsächlich wird man wohl von Fall zu Fall entscheiden müssen, welche Funktion für wen und in welchen Zeitabschnitten im Vordergrund gestanden haben könnte. Dass die Burg Hünenberg zu Wohnzwecken diente, wird aufgrund der Ausstattung, die sich im Fundmaterial reichlich widerspiegelt, mehr als deutlich (Kap. X). Angesichts der gelegentlichen Nennung Hünenbergs als Ausstellungsort von Urkunden wird man der Burg auch eine Funktion bei Verwaltungsaufgaben nicht absprechen dürfen. Zudem deuten die umfangreichen Nachweise an archäozoologischen und archäobotanischen Überresten auf eine sichere Lagerung und Verwahrung von Einkünften hin (Kap. XI). Nicht aktenkundig wird hingegen, dass die Burg bei irgendwelchen kriegerischen Ereignissen eine Rolle gespielt hätte; so scheint sie im 14. Jh. weder bei den Angriffen auf die Stadt Zug noch beim Angriff auf Schloss St. Andreas als Ausgangs- oder Rückzugsort habsburgischer Truppen gedient zu haben. Unklar bleibt ihre Rolle auch bei dem schriftlich überlieferten Gefecht auf der Strimatt im Jahr 1388 (Kap. VII.6). Die Chronistik überliefert schliesslich nichts über eine gezielte Zerstörung oder Schleifung der Anlage durch die Eidgenossen. Es macht also insgesamt nicht den Eindruck, dass die Burg von den Zeitgenossen als Symbol für Tyrannei und Unterdrückung wahrgenommen worden wäre.

¹⁴ Zur Typologisierung auf Basis der Grundrissformen siehe Meyer 2001, 112; allgemein vgl. Ch. de Reynier/W. Wild/A. Baeriswyl, in: SPM VII 2014, 198.

¹⁵ Vgl. hierzu auch C. Meckseper, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 100–102.

¹⁶ Meyer 1989, 114 f.; Meyer 2001, 112; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 119; vgl. auch Th. Biller/A. Baeriswyl, in: Baeriswyl/Niederhäuser 2017, 21, 26.

¹⁷ Z. B. Meyer 1990, 254; J. Zeune, in: Burgen in Mitteleuropa 1999, Bd. 1, 24; Marti/Meyer/Obrecht 2013, 97. Zum Begriff sogenannter Funktionstypen siehe Antonow 1993, 9 f., 21.

¹⁸ Karl Philipp Conz, Über den Geist und die Geschichte des Ritterwesens älterer Zeit: Vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland (Gotha 1786) hier 105; vgl. z. B. Meier Mohamed/Boschetti-Maradi 2013.